



- Hygieneregeln –

zum Spielbetrieb der BSG Chemie Kahla e.V.

Sportstätte Sportgelände, Sportplatz 07768 Kahla

Spielbetrieb

(Stand: 01.09.2020)

Auf Grund der erneuerten Allgemeinverfügung des Landes Thüringen (gültig ab 16.07.2020) kann wieder Spielbetrieb stattfinden.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB - Leitfadens „Zurück ins Spiel“.

Ansprechpartner Herren-Fußball: Daniel Bottner 0176/70895502
Andy Philipp 0172/6010589
Am Sportplatz 9 0171/9782820
07768 Kahla
Mail: info@bsgchemiekahla.de
Kontaktnummer: 0176/70895502

Ansprechpartner Nachwuchs-Fußball: Claudia Nissen-Roth
Nachwuchsleiterin Fußball
Am Sportplatz 9
07768 Kahla
Mail: nissenroth@gmail.com
Kontaktnummer: 0174/3360560

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit dem Corona - Virus zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Alle Trainer und Ordnungskräfte sind in die Maßnahmen und Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes werden alle Personen über die Hygienemaßnahmen informiert. Dies gilt neben den Personen der BSG Chemie Kahla auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.

Alle Gastmannschaften sind vor dem Spiel per elektronischem Postfach über die Hygieneordnung der BSG Chemie Kahla zu informieren.

Bei jedem Spiel wird die Anwesenheit von jedem Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter am Spieltag, übers DFBnet (Spielbericht) registriert.

Alle weiteren Personen z. B. Zuschauer, die sich auf dem Sportgelände aufhalten werden über die Hygieneregeln durch den Aushang am Eingang der Sportplätze und im Vereinsgebäude informiert.

In der Spielfeldzone befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Trainer, Schiedsrichterteam, Ordnungsdienst, Verantwortlicher Hygiene)

Medienvertretern, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zur Spielzone benötigen, wird nur nach vorheriger Anmeldung der Zugang gewährt.

Eingang / Betreten Sportstätte für „aktive“ am Spielbetrieb:

- Parken nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz.
- Zugang zur Sportstätte über den Eingang kleines Tor am Kassenhaus bzw. vorderes kleines Tor am Ausweichplatz
- Zugang zu den Gebäuden und in den Gebäuden selbst, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, NUR mit entsprechendem Mund –u. Nasenschutz.
- Der Sitzplatz muss mit entsprechendem Mindestabstand gewählt werden.
- Ausschließlich Verwendung von personalisierten Getränkeflaschen / Getränkebehältern.
- Um das Mitbringen von eigenen Getränken wird gebeten.
- Die Toiletten im neuen Vereinsgebäude dürfen ausschließlich einzeln betreten werden.
- Die Duschen in den Kabinen dürfen gleichzeitig von max. 2 Personen genutzt werden.
 - Betreten des Nassbereiches nur mit persönlichem Handtuch.
 - während des Duschvorgangs ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
 - Abtrocknen nach Duschvorgang nur im jeweiligen Nassbereich.
- Mit Verlassen der Umkleide zum Ende der Einheit / Spielende ist darauf zu achten, dass kein Restmüll oder persönliche Gegenstände zurückbleiben!!!

Verhalten vor / während / nach der Wettkampfzeit (=Spielzeit):

- Übungsleiter, Betreuer, Ersatzspieler haben sich ausschließlich auf dem Rasen, in den Aufwämbereichen hinter den jeweiligen Strafräumen oder den „Coaching-Zonen“ unter möglichen Abstandsregeln aufzuhalten.
- Auf den Wechselbänken sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Halbzeitansprache muss in der Gruppe geschlossen, entweder auf der Rasenfläche (unter Mindestabstand) oder in den vorher gewählten Umkleidebereichen stattfinden >>> ACHTUNG: in den Umkleidebereichen ist Mund- u. Nasenschutz anzulegen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Zwischenzeitliches Betreten der Toiletten ist nur einzeln erlaubt.
- Nach Spielschluss und Abreise der Mannschaften werden alle benutzten Räume gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Der verantwortliche Übungsleiter trägt die Verantwortung zur Endreinigung (Besenrein)
- Zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Raumluft und zur Gewährleistung der Luftqualität in geschlossenen Räumen, die von Personen genutzt werden, sind mindestens aller zwei Stunden sämtliche Fenster für zehn Minuten zu öffnen. Außerdem ist nach jeder Trainings- oder Spieleinheit der gesamte Umkleide- und Duschtrakt durchzulüften.

Ausgang / Verlassen Sportstätte:

- Verlassen des Gebäudes / Umkleidebereiches NUR mit entsprechendem Mund –u. Nasenschutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Verlassen der Sportplatzes über kleines Tor am alten Vereinsgebäude/hinteres Tor am Ausweichplatz

Umkleidebereiche / zugelassene Personenanzahl:

Kabine 1	max. 10 Personen
Kabine 2	max. 10 Personen
Kabine 3	max. 10 Personen
Kabine 4	max. 10 Personen
Kabine 5	max. 10 Personen
Kabine Schiedsrichter	max. 3 Personen

Sollte dies überschritten werden und der Abstand wird nicht eingehalten, ist zwingend Mund-/Nasenschutz zu tragen. (ab 6 Jahre)

Eltern haften auf dem gesamten Sportgelände für ihre Kinder!

- Die Zuschauer betreten das Gelände über das kleine Tor am Kassenhäuschen bzw. das vordere Tor am Ausweichplatz. Diese sortieren sich auf den Sitz/Stehplätzen um den jeweiligen Platz, auf den Zuschauerbänken/Stehplätzen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten. Zum Verlassen des Sportplatzes dient das kleine Tor vor dem alten Vereinsgebäude, beim Verlassen des Ausweichplatzes ist das hintere Tor zu benutzen
- Der „Publikumsbereich“ bezeichnet die dafür vorgesehenen Flächen des Sportplatzes, die nicht dem Spiel- und Trainingsbetrieb zu dienen bestimmt sind, Der Aufenthalt hinter den Trainerbänken verboten.
- Die maximale Gesamtpersonenzahl wird zunächst auf 200 Zuschauer begrenzt.
- Die Zulassung von Gästefans wird zu jedem Spiel separat in eigener Zuständigkeit des Vereins geregelt.
- Als Ausgang vom Sportgelände wird das große Haupttor am Sportplatz festgelegt.
- Der Kiosk – Betrieb wird unter Einhaltung der Abstandsregelung betrieben. Hinweis - Schilder weisen auf die Sicherheitsbestimmung hin.
-
- Das Vereinsheim bleibt, bis auf die Zugänge zu den Toiletten und Umkleiden sowie Büro, weiterhin geschlossen.
- Im Büro wird der elektronische Spielbericht erfasst. Auch hier er Zutritt max. 2 Personen erlaubt.
- Auch der Ballraum wird max. von 1 Person betreten.
- Im Ausschankbereich dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Eltern & Familienangehörige, die bei Nachwuchsspielen zuschauen gelten nicht als Zuschauer, sie sind Fürsorgeberechtigt und müssen nicht in Listen aufgeführt werden. Sollte es zu einem Meldefall kommen, werden diese über die Spieler (dfb.net-Aufzeichnung) mitinformiert.
- In der Schiedsrichterkabine wird es bis auf weiteres keine Bewirtung mehr geben. Benötigte Getränke sind im Idealfall selbst mitzubringen bzw. am Kiosk einzunehmen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings – und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies – Etikette (Taschentuch oder Armbeuge)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände. 3 Spender sind am Sportgelände angebracht und 2 Spender stehen auf den Toiletten. Im Kioskbereich befindet sich auch ausreichend Desinfektion. Im WC-Bereich sind Plakate mit den entsprechenden Hygienehinweisen (Händewaschen, Abstand halten) sowie zu den Abstandsgeboten (nur jeweilige Nutzung durch eine zeitgleiche Person auf der Herren- und Damentoilette) angebracht.
- Unterlassen von Spucken oder Nase putzen auf dem Spielfeld.

Personen, die sich der Einhaltung dieser Regeln widersetzen, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen!

Die im vorliegenden Infektionsschutzkonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Sportvereines sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Mitglieder ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen sowie der weiteren Anordnungen des Sportvereines und des jeweiligen Hygieneverantwortlichen, gerecht werden, auch ohne dass die verantwortlichen Personen darauf ständig hinweisen müssen.

Für Fragen zur Einhaltung der genannten Hygieneregeln sind die eingetragenen Hygieneverantwortlichen verantwortlich. Im Falle eines Verstoßes, welcher zu entsprechendem Bußgeld führt, haftet nicht der Hygieneverantwortliche sondern die Person, die sich den Regeln widersetzt und es wird geprüft, ob die eingetretene Strafe dem jeweiligen Verursacher weiterberechnet und zugleich ein vorübergehendes Betretungsverbot zum Vereinsgelände ausgesprochen wird.

Diese Regeln treten entsprechend ab 01.09.2020 in Kraft. Sie sind bis zum Widerruf gültig und können jeder Zeit angepasst werden.

Kahla, 01.9.2020

Der Vorstand